



Gemeinde Antiesenhofen

Gemeinde Antiesenhofen, am 21.03.2024

Zahl: 900-002/2401-2024

Betreff: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Antiesenhofen in der am 21.03.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.antiesenhofen.at abrufbar.

Angeschlagen:

21.03.2024

Abgenommen:

05.04.2024

Der Bürgermeister:

